

Der Präsident

Steuerberaterverband Niedersachsen Sachsen-Anhalt e.V.  
Zeppelinstraße 8, 30175 Hannover

Deutscher Bundestag

Herrn [REDACTED]

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Hannover, 11. März 2024

**Wirksamen Verbraucherschutz und effiziente Finanzverwaltung erhalten! - Keine Ausweitung der Befugnisse für Bilanzbuchhalter.**

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

zurzeit gerät das Berufsrecht der steuerberatenden Berufe zunehmend in den politischen Fokus. Konkret geht es um laute Forderungen aus der Berufsgruppe der Bilanzbuchhalter nach einer Ausweitung ihrer Befugnisse.

Die Bilanzbuchhalter fordern, dass im Steuerberatungsgesetz zusätzlich zu den ihnen bislang (ausnahmsweise) erlaubten Bereichen künftig eine Reihe weiterer Tätigkeiten hinzukommen sollen, z.B. die Erstellung und Übermittlung der Umsatzsteuervoranmeldungen, die Erstellung von Einnahmen-Überschuss-Rechnungen (EÜR) und die Erstellung von Bilanzen für kleinere Betriebe.

Der aktuelle *Gesetzesentwurf der Bundesregierung für eine Neuregelung der beschränkten und unentgeltlichen Hilfeleistung in Steuersachen (BT-Drs. 20/8669)* sieht – richtigerweise – bislang keinerlei Erweiterungen für Bilanzbuchhalter vor. Die Berufsverbände der Bilanzbuchhalter nehmen das aktuelle Gesetzgebungsverfahren nun allerdings zum Anlass, um in einem weiteren Anlauf eine Erweiterung ihrer Befugnisse zu erreichen. So sei ihrer Ansicht nach bei der Umsatzsteuervoranmeldung bereits Vieles von der Buchhaltungssoftware vorgegeben und müsse lediglich noch übermittelt werden.

Dabei wird verkannt, dass sich etwa die Erstellung der Umsatzsteuervoranmeldung nicht allein aus der Datenerfassung der Geschäftsvorfälle ergibt. Vielmehr bedarf es einer rechtlichen Würdigung des steuerlichen Sachverhaltes im Einzelfall, welche etwa eine Buchführungssoftware nicht ersetzen kann. Das hat zuletzt auch der BFH nochmals festgestellt (vgl. BFH-Urteil vom 7.6.2017, II R 22/15).

Vorgetragen wird auch, eine Befugnisserweiterung würde zu einer Kostenersparnis für kleine Unternehmen führen. Verkannt wird dabei, dass eine unzureichende Beratung und Betreuung für den Auftraggeber langfristig höhere Kosten verursachen dürften, insbesondere, wenn Fehler korrigiert werden müssen oder steuerrechtliche Chancen ungenutzt bleiben. Man wird von uns Steuerberaterinnen und Steuerberatern wohl kaum erwarten können, im höchstwahrscheinlichen Fall schwerer Qualitätsprobleme als „Reparaturbetrieb“ bereitzustehen.

Der Präsident

Aus unserer Sicht muss hier dringend die Notbremse gezogen werden. Würde man den Forderungen der Bilanzbuchhalter nachgeben, würden zwei Wesensmerkmale unseres funktionierenden Steuerwesens willentlich zur Disposition gestellt.

Zum einen geht es um die Sicherstellung einer **effizienten Finanzverwaltung**. Hier ist das bestehende Regelungssystem so ausgestaltet, dass die Steuerberaterinnen und Steuerberater als Organ der Steuerrechtspflege ein hohes Maß an Qualität gewährleistet, auf das sich die Verwaltung zu Recht verlassen kann. Das zeigt sich etwa auch im Bereich der Geldwäscheprävention, wo Steuerberater im Gegensatz zu Bilanzbuchhaltern zum Kreis der Meldeverpflichteten gehören.

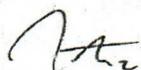
Zum anderen geht es um die Gewährleistung eines **wirksamen Verbraucherschutzes**. Im Gegensatz zu Steuerberatern verfügen Bilanzbuchhalter über keinerlei berufsspezifische Regulierungen und unterliegen nicht dem gesetzlichen Berufsgeheimnis. Ferner müssen sie weder ihr Fachwissen durch Fortbildungen auf dem neuesten Stand halten, noch müssen sie für mögliche Schäden aus ihrer Tätigkeit eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung abschließen. Auftraggeber, die die Dienste von selbstständigen Bilanzbuchhaltern in Anspruch nehmen, wären weniger vor Fehlern bei der Erbringung von Dienstleistungen geschützt, als wenn sie dieselben Dienstleistungen durch Steuerberater in Anspruch nehmen.

Es wäre bereits kein gutes Signal, wenn man im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens fälschlicherweise zu dem Ergebnis käme, man könne als „Zugeständnis“ zumindest eine Erweiterung um die Umsatzsteuervoranmeldung mittragen. Dies käme mit Blick auf den weitergehenden Forderungskatalog der Bilanzbuchhalter einem Dambruch gleich.

**Ich bitte Sie daher nachdrücklich darum: Positionieren Sie sich als Mitglied des Deutschen Bundestages klar gegen jegliche Bestrebungen, die bestehende Gesetzeslage ohne Not aufzuweichen. Die Vorbehaltsaufgaben der Steuerberaterinnen und Steuerberater müssen uneingeschränkt erhalten bleiben!**

Ich bin Ihnen sehr dankbar, wenn wir Steuerberaterinnen und Steuerberater in dieser wichtigen Frage auch auf Ihre Unterstützung zählen können.

Mit freundlichen Grüßen



WP/StB Christian Böke  
Präsident